

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 499
des Abgeordneten André Schaller (CDU-Fraktion)
Drucksache 7/1256

Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Begutachtung des Kommunalen Finanzausgleichs gemäß § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Gemäß § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes sind „der Prozentsatz nach Absatz 1 Satz 3 sowie die Prozentsätze nach § 5 Absatz 3 Satz 4 ... für das Ausgleichsjahr 2022 ... im Hinblick auf die gebotene proportionale Verteilung der Finanzmittel zu den wahrgenommenen Aufgaben zwischen dem Land und den Kommunen und im Hinblick auf die gebotene proportionale Verteilung zwischen den kommunalen Ebenen“ zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Gleiches gilt gemäß § 8 Abs. 3 BbgFAG für die Staffel nach § 8 Abs. 2.

In Erfüllung dieser Verpflichtung wurde durch die Landesregierung die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens in Auftrag gegeben.

Zwischenzeitlich sind angesichts der Corona-Pandemie Umstände eingetreten, die eine adäquate Verwertung des gutachterlichen Ergebnisses bereits heute problematisch erscheinen lassen. Während die Begutachtung eine konjunkturell positive Phase bis einschließlich 2019 beinhaltet, zeigen die aktuellen Steuerschätzungen massive Einbrüche, welche auch unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzierung der kommunalen Haushalte nach sich ziehen werden.

Frage 1: Inwieweit wird eine zusätzliche Begutachtung ggf. in einem separaten Gutachten unter spezieller Betrachtung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Brandenburger Kommunen in Erwägung gezogen?

Frage 2: Mit welcher zeitlichen Perspektive könnte ein derartiges erweitertes bzw. zusätzliches Gutachten vorgelegt werden?

Frage 3: Falls eine Nachbetrachtung nicht erfolgen soll, wie wird den aktuellen negativen Entwicklungen Rechnung getragen?

zu den Fragen 1 bis 3: Das Ministerium der Finanzen und für Europa beabsichtigt derzeit nicht, eine zusätzliche Begutachtung zu der bereits in Auftrag gegebenen und angelaufenen Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg zum Ausgleichsjahr 2022 zu beauftragen.

Eingegangen: 12.06.2020 / Ausgegeben: 17.06.2020

Die pandemiebedingten Eindämmungsmaßnahmen mit den entsprechenden Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben dauern an, sodass die monetären Folgen für die öffentlichen Kernhaushalte nicht abschließend quantifizierbar sind. Aufgrund der aktuellen Unwägbarkeiten beabsichtigt das Bundesministerium der Finanzen daher, eine Interims-Steuerschätzung im September 2020 vorzunehmen.

Darüber hinaus verweise ich auf den seitens der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten „Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg“, der am 04. Juni 2020 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen behandelt wurde.